

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019

„Hat das Rückzugshaus in Walle noch eine Zukunft?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern ist dem Senat bekannt, dass bestehende Verträge mit dem Rückzugshaus in Walle durch die Krankenkassen zum 31. Dezember 2019 gekündigt wurden, was sind die Gründe für die Aufkündigung und welche Auswirkungen hat eine Aufkündigung der Verträge für das Fortbestehen des Rückzugshauses?
2. Inwiefern ist der Senat in Gespräche zwischen den Akteuren involviert und inwiefern kann der Senat dem Rückzugshaus alternativ eine Perspektive bieten?
3. Welchen Stellenwert hat nach Ansicht des Senats das Rückzugshaus, betrieben durch die Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste (gapsy), für die psychiatrische Versorgung im Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Finanzierung des Rückzugshauses – genauer gesagt der Rückzugsräume - erfolgt als ein Modellprojekt im Rahmen der integrierten Versorgung nach Sozialgesetzbuch V. Dem Senat ist die Kündigung der bestehenden Verträge zwischen den Krankenkassen und der Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste - GAPSY - als Träger der Rückzugsräume bekannt. Nach Kenntnissen des Senats begründen die Krankenkassen die Kündigung der Verträge mit einer unzureichenden Kosten-Nutzen-Relation des Projektes. Sollten die Krankenkassen das Projekt nicht weiterfinanzieren, kann der Träger das Angebot vermutlich nicht mehr weiterführen. Es sind dazu aber noch Gespräche geplant.

Zu Frage 2:

Das Ressort hat sowohl mit der GAPSY als auch mit den Krankenkassen Gespräche geführt, in denen deutlich gemacht wurde, dass die Rückzugsräume vom Gesundheitsressort als ein wertvolles Angebot zur Krisenintervention und Klinikvermeidung eingeschätzt werden. Daher befürwortet der Senat einen Erhalt des Angebots.

Eine Alternative zur derzeitigen Finanzierung ist jedoch schwierig. Da es sich um eine freiwillige Leistung nach Sozialgesetzbuch V handelt, obliegt es den Krankenkassen, über eine finanzielle Förderung zu entscheiden.

Eine Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe ist nicht möglich, da das Angebot nicht zum Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe gehört.

Auch aus den Projektmitteln, die für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung zur Verfügung stehen, kann das Angebot nicht finanziert werden. Denn diese Mittel sind an die Erprobung neuer Angebote gebunden und können nicht für die Finanzierung bereits bestehender Einrichtungen verwendet werden.

Der Senat bedauert die Entscheidung der Krankenkassen sehr und wird sich im Rahmen der noch anstehenden Gespräche weiterhin für den Erhalt des Angebots einsetzen.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die Rückzugsräume für ein wertvolles Element in der gemeindepsychiatrischen Verbundarbeit. Das Angebot trägt dazu bei, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Es können niedrigschwellig Menschen erreicht werden, die sonst das Hilfesystem nicht in Anspruch nehmen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht erforderlich.

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung nach dem Informationsfreiheitsgesetz“ über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 12.09.2019 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.